

Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 29.04.2026
Mitteilung zur Drucksachen Nr.: 1119/2025-2030

Text der Anfrage:

Im Laufe der Hotel-Baumaßnahmen in der oberen Bahnhofstraße wurde im Kreuzungsbereich die Linksabbiegespur stadteinwärts von der Feilenstraße in die Bahnhofstraße mit einer dauerhaften Sperrfläche versehen.

Mittlerweile ist die Baustelle aufgehoben und die Bahnhofstraße beidseitig wieder befahrbar. Bleibt das Linksabbiegen von der Feilenstraße Richtung Hauptbahnhof dauerhaft bestehen?

Zusatzfrage:

1) Ist es, sofern das Linksabbiegen in die Bahnhofstraße dauerhaft untersagt wird, geplant, die Ampelschaltung entsprechend anzupassen?

Derzeit wird der stadtauswärtige führende Verkehr vorzeitig von der Ampel abgebremst, um ein Linksabbiegen in die Bahnhofstraße zu ermöglichen.

2) Sofern das Linksabbiegen in die Bahnhofstraße dauerhaft bestehen bleibt, ist hier eine Regelung für Fahrradfahrende vorgesehen?

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Das Linksabbiegen von der Feilenstraße in die Bahnhofstraße soll auf Grundlage des Beschlusses der Unfallkommission (UK 2025-II) dauerhaft untersagt bleiben.

Zu 1 und 2: Die bestehende Steuerung der Lichtsignalanlagen wird weiterhin als sachgerecht erachtet, da die frühere Rotphase für den stadtauswärts fahrenden Verkehr in Richtung Jöllenbecker Straße eine gezielte Dosierung („Pfortnerung“) ermöglicht und damit den nachfolgenden Streckenabschnitt bis zur Einmündung Am Güterbahnhof entlastet.

Aufgrund der dort kürzeren Grünphasen kann es andernfalls bei höherem Verkehrsaufkommen schnell zu Rückstaus kommen, die den Verkehrsablauf an der Bahnhofstraße beeinträchtigen und die Sicherheit des querenden Fußverkehrs reduzieren würden.

Die vorhandene größere Rückstaulänge im Bereich bis zum Willy-Brandt-Platz bietet hingegen ausreichend Puffer, um den Verkehr geordnet abzuwickeln.

Gez.
Lewald
